

FINANZORDNUNG

1. Grundlagen

- 1.1. Grundlage für die Finanzarbeit der Abteilung Handball ist die Satzung und die und die Finanzordnung des SV Chemnitz/Harthau e.V. sowie der vom Abteilungsausschuß vorgeschlagene und von der Abteilungsversammlung beschlossene Haushaltsplan der Abteilung.
Gegenstand des Haushaltsplanes sind alle geplanten Einnahmen und Ausgaben der Abteilung.
- 1.2. Verantwortlich für die Finanzarbeit ist der Abteilungsausschuss.
Zuständig für die Durchführung ist der Abteilungskassierer. Dieser verwaltet die Abteilungskasse.
Er führt über alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch.
- 1.3. Einnahmen sind u.a. Mitgliedsbeiträge, Sponsorgelder, Spenden, Zuwendungen und Eigenleistungen.
- 1.4. Ausgaben sind u.a. Kosten für Spielbetrieb, Sportmaterial, Fahrgeld, Verwaltung und Auszeichnungen.

2. Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Die Mitglieder der Abteilung sind beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. Januar fällig.
Eine Ehrenmitgliedschaft entbindet von der Beitragspflicht.
- 2.2. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren am 10.02. des jeweiligen Jahres eingezogen.
Auf Antrag ist eine zweite Rate (je 50%) am 10.09. des jeweiligen Jahres möglich.
- 2.3. Die Beiträge werden nach folgenden Gruppen erhoben:
Vollzahler : am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmende Mitglieder ab 18 Jahre
Teilzahler : am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmende Mitglieder bis 17 Jahre
Passive : nicht am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmende Mitglieder
und nichtspielende Übungsleiter

Ausschlaggebend ist das am 01.01. des jeweiligen Jahres erreichte Alter.
- 2.4. Die Höhe der Beiträge wird vom Abteilungsausschuss im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes vorgeschlagen und durch die Abteilungsversammlung mit diesem beschlossen. (Siehe Anlage)
- 2.5. Bei Neueintritten ist der anteilige Jahresbeitrag gemäß § 2 Abs. 1a der Satzung und die einmalige Aufnahmegebühr (Siehe Anlage) mittels Bargeld zu entrichten.
Mit dem Neueintritt ist die schriftliche Zustimmung für das Lastschriftverfahren zu geben.
- 2.6. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag der Beitrag reduziert werden.

3. Ordnung und Sicherheit der Finanzen

- 3.1. Über alle Einnahmen und Ausgaben sind durch den Abteilungskassierer Aufzeichnungen zu führen.
Jeder Beleg muß mit 2 Unterschriften versehen sein, welche die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen.
Aus dem Beleg muß der Zahlungsgrund, das Datum und der Betrag eindeutig hervorgehen.
Die Belege sind durch den Abteilungskassierer revisionssicher aufzubewahren.
- 3.2. Der Abteilungskassierer legt das Kassenbuch dem Abteilungsausschuss quartalsweise zur Einsicht und Kontrolle vor.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1. Diese Finanzordnung wurde am 04.10.2007 in der Abteilungsversammlung einstimmig beschlossen und anschließend vom Vorstand des Vereines bestätigt.
- 4.2. Sie gilt für alle Mitglieder der Abteilung Handball des SV Chemnitz/Harthau e.V.
- 4.3. Sie ist zu ergänzen und/oder zu verändern, wenn es die gesetzlichen Bestimmungen erfordern, oder es sich aus der Arbeit des Vereins oder der Abteilung ergibt.

Anlage zur Finanzordnung der Abteilung Handball des SV Chemnitz/Harthau e.V.

Mehrheitlich beschlossen in der Abteilungsversammlung am 11. März 2010

1. Beitragshöhe pro Kalenderjahr

gemäß Punkt 2.4. der Finanzordnung

<i>Vollzahler</i>	150,00 Euro	ab 01.01.2010
<i>Teilzahler</i>	60,00 Euro	ab 01.01.2008
<i>Passive</i>	30,00 Euro	ab 01.01.2008

2. Höhe der Aufnahmegebühr

gemäß Punkt 2.5. der Finanzordnung

<i>Gebühr</i>	5,00 Euro	ab 01.01.2008
----------------------	------------------	----------------------